

CORONAVIRUS



Informationen zur COVID-19-Erkrankung durch SARS-CoV-2 (sog. Corona-Virus)

Stand: 11. März 2020

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass sich dieses Virus inzwischen in Deutschland nahezu flächendeckend und unkontrolliert verbreitet.

Vieles zu diesem neuen Erreger ist noch unbekannt. Dennoch lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Das umhüllte Virus ist **sehr infektiös** (Übertragungen können **auch von Menschen mit milden Symptomen** ausgehen).
- SARS-Cov-2 wird durch **alkoholische Händedesinfektionsmittel** und wahrscheinlich auch **durch Händewaschen mit Seife abgetötet**.
- Das Virus wird im Wesentlichen **über Sekrete aus den Atemwegen** (Tröpfchen, möglicherweise zu einem kleinen Anteil auch Tröpfchenkerne) **und über die Hände übertragen**. Eine Übertragung über Gegenstände, auf die das Virus über Tröpfchen gelangt, ist wahrscheinlich.
- Nach bisherigen Erkenntnissen sind **Kinder weit weniger gefährdet als Erwachsene**; schwere Verläufe und Todesfälle sind bei Kindern bisher nur selten beschrieben. **Wie bei Erwachsenen besteht bei Kindern wahrscheinlich ein erhöhtes Risiko für einen komplizierten Verlauf bei chronischen Erkrankungen des Herzens, der Lunge oder Minderung der Infektionsabwehr (z.B. Chemotherapie), bei Mehrfachbehinderung und Heimbetreuung. Diese Risikofaktoren liegen bei einem großen Anteil der TSC-Patienten vor, zum Beispiel auch durch die Einnahme von Everolimus (z.B. Votubia® -Tabletten oder -Suspension).** Das Ausmaß einer etwaigen Immunsuppression ist substanz- und dosisabhängig. *Hinweise bei Therapie mit Everolimus siehe weiter unten.*

Als **vorbeugende Maßnahmen gegen eine Infektion mit diesem Virus** werden **dringend** empfohlen:

- grundsätzlicher **Verzicht auf das Händeschütteln** – die Kirchen empfehlen, auf den sog. „Friedensgruß“ im Gottesdienst derzeit zu verzichten, und haben die Weihwasserbehälter entleert, um diese als Infektionsquelle auszuschließen
- **Händewaschen mit Seife bis über die Handgelenke (mindestens 20 Sekunden) und ggf. anschließende Händedesinfektion** und sorgfältiges **Abtrocknen der Hände**
- **Husten in die Ellenbeuge oder in ein Papiertaschentuch**, das nur **einmal verwendet** und danach **sofort** in einem **geschlossenen Abfalleimer** entsorgt wird



CORONAVIRUS

- Einhalten eines sozialen **Abstandes von mindestens 1, besser 2 Meter**
- **Meiden von öffentlichen Veranstaltungen mit vielen Menschen auf engem Raum. Insbesondere Risikopatienten sollten sich bei jedem Besuch auch kleinerer Veranstaltungen fragen, ob eine Teilnahme wirklich unbedingt erforderlich ist.** Den Risikopatienten wird derzeit auch von der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel abgeraten.
- Es ist wahrscheinlich, dass **das Virus auch über Gegenstände übertragen werden kann.** Berühren Sie daher Türklinken in öffentlichen Sanitäranlagen nur mit Papierhandtüchern etc. Außerdem sollten Sie **Smartphones und Tablet-Computer regelmäßig desinfizieren.** Meiden Sie alle Gegenstände, die hochfrequent von vielen Menschen genutzt werden, wie etwa Einkaufswagen, (Roll-) Treppengeländer, Türklinken, Haltestangen in Bus und Bahn etc. **Besonders im Verdacht der Übertragung des Virus stehen Banknoten,** wie Schweizer Wissenschaftler berichten (das Virus kann dort bis zu 17 Tagen infektiös bleiben). Nutzen Sie daher vorzugsweise die Möglichkeiten zur kontaktlosen Zahlung mit Kredit- oder Bankkarten.
- Familien mit Risikopatienten können ihren Arbeitgeber bitten, im **homeoffice** arbeiten zu dürfen. Ob Sie darauf einen Rechtsanspruch haben, kann in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen geregelt sein, ist das nicht der Fall, sind Sie auf das Entgegenkommen Ihres Arbeitgebers angewiesen.

Bei banalen Atemwegsinfektionen wird vom Besuch von Arztpraxen oder Klinikambulanzen abgeraten, denn dieser birgt die Gefahr von Übertragungen des Corona-Virus wie auch anderer Viren. Nach wie vor sind derzeit die bekannten Viruserkrankungen wie zum Beispiel die **Grippe weitaus häufiger als Coronavirus-Infektionen.** Dies gilt **vor allem bei Kindern.** Deshalb sollten **Besuche in der Arztpraxis derzeit generell auf das notwendige Maß beschränkt werden. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben mit den Ärzteverbänden vereinbart, dass Krankschreibungen bis auf Weiteres durch den Hausarzt telefonisch für bis zu sieben Kalendertage erfolgen können, wenn es sich um Erkältungssymptome handelt. Dies gilt auch für die Bescheinigung der Betreuungsnotwendigkeit bei erkrankten Kindern.** Damit soll einerseits das Infektionsrisiko durch andere Patienten im Wartezimmer minimiert werden, andererseits wird aber auch eine Entlastung der Arztpraxen angestrebt.

Wichtig ist in dieser Phase ein rasches **Nachholen von ausstehenden oder fehlenden Impfungen,** insbesondere Pertussis- und Masernimpfung, und die Durchführung von Indikationsimpfungen (Pneumokokken, Influenza) nach STIKO. Damit können Sie die Infektion mit dem Corona-Virus nicht verhindern, aber Sie können vorbeugen, dass Sie nicht zwei unterschiedliche Viruserkrankungen gleichzeitig bekommen, was den Krankheitsverlauf verkomplizieren würde.

Ein Arzt- oder Ambulanzbesuch sollte bei schweren Atemwegsinfektionen (z.B. Fieber mit angestrebter, beschleunigter Atmung, schlechter Allgemeinzustand, unzureichende Flüssigkeitszufuhr) erfolgen. Ihr Arzt wird in diesem Fall voraussichtlich einen Schnelltest auf Grippeerkrankungen durchführen. Sollte die



CORONAVIRUS

Suche nach einem Erreger erforderlich werden, muss diese in der Regel in der Klinik unter Isolierbedingungen durchgeführt werden.

Patienten mit Atemwegsinfektionen (und ihre Begleitpersonen, falls diese auch Symptome haben) **sollten vor einem Arzt- oder Ambulanzbesuch telefonisch Kontakt aufnehmen** und bereits bei Betreten der Praxis (oder der Notfallambulanz) die Hände desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz anlegen. Ggf. weitere erforderliche Maßnahmen wie die Testung auf das Corona-Virus oder Quarantänemaßnahmen werden zwischen Ihrem Arzt bzw. der Klinik sowie den Gesundheitsbehörden abgestimmt. Die Bundesländer haben teilweise zusammen mit den Ärztlichen Bereitschaftsdiensten Testzentren eingerichtet, denen Sie im Fall eines Verdachts einer Corona-Infektion zugewiesen werden. Indikationen für den Test sind der Aufenthalt in einem Risikogebiet oder der Kontakt zu einer Person mit nachgewiesener Corona-Infektion, jeweils in Verbindung mit Krankheitssymptomen. Nur bei Eintreten dieser Kombination ist eine Testung angezeigt. Wenn Sie aus einem der Risikogebiete (siehe Internetseite des Robert-Koch-Instituts, s.u.) einreisen (z.B. nach Rückkehr aus dem Urlaub oder von einer Dienstreise), wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnort zuständige Gesundheitsamt bzw. die Hotline des Landes-Sozialministeriums, dort teilt man Ihnen Verhaltensregeln und ggf. das Erfordernis eines Tests mit. **Bitte halten Sie sich unbedingt an die Ihnen mitgeteilten Maßnahmen, um weder Ihre Gesundheit, noch die anderer Patienten oder des Praxis-/Klinikpersonals zu gefährden. Wir weisen darauf hin, dass die Verletzung der Auflagen und Maßnahmen nach dem Bundesseuchengesetz eine Straftat darstellen kann, für die hohe Geldstrafen oder eine Freiheitsstrafe verhängt werden kann.**

Besondere Informationen für Patienten, die mit Everolimus (z.B. Votubia®) behandelt werden

Eine Empfehlung kann immer nur ein individualisiertes, im konkreten Fall mit den Beteiligten (Patient, Arzt, Angehörige, andere) besprochenes Vorgehen beinhalten.

Wenn Sie Everolimus oder Sirolimus in Form von Tabletten oder Lösung/Suspension einnehmen, besprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden TSC-Zentrum/Arzt, was sie tun sollen. Der Rat Ihres behandelnden Arztes kann sich von Woche zu Woche ändern, der Arzt wird dabei die Ratschläge der Gesundheitsbehörden und der Hersteller der Wirkstoffe bzw. Präparate berücksichtigen. Dabei spielt u.a. eine Rolle, wie die Risikolage durch das Virus aktuell bewertet wird, wie viele Menschen infiziert sind und wie die Infektionen und Erkrankungen verlaufen.

Der Rat Ihres Arztes kann auch je nach Grund der Einnahme des Medikaments unterschiedlich ausfallen.

- Wenn Sie Everolimus/Sirolimus zur Behandlung von **Angiomyolipomen der Nieren (AML)** oder **Riesenzellastrozytomen (SEGA)** einnehmen, sind die Auswirkungen der Absetzung des Medikaments wahrscheinlich geringer als das Risiko des Corona-Virus - dies gilt, **wenn Sie einen Kontakt zu einer sicher erkrankten Person mit positivem Testergebnis hatten oder selbst am Corona-Virus erkrankt sind**. In diesem Fall wird Ihr Arzt Ihnen möglicherweise **anraten, Everolimus/Sirolimus für einen kürzeren Zeitraum abzusetzen**.

CORONAVIRUS

- Wenn Sie Everolimus/Sirolimus einnehmen, um damit eine **therapieresistente Epilepsie** oder eine **Lymphangiomeiomyomatose (LAM)** zu behandeln, ist sowohl das mit einer Absetzung verbundene Risiko höher, als auch das Risiko durch eine Infektion mit dem Corona-Virus. Der Arzt wird dann mit Ihnen gemeinsam **abwägen, welches der Risiken** aufgrund Ihres bisherigen Krankheitsverlaufs **höher zu bewerten ist**, es geht also um eine Abwägung der Risiken von Epilepsie oder LAM auf der einen und der Infektion mit dem Coronavirus auf der anderen Seite, aufgrund derer Sie eine informierte Entscheidung treffen müssen. Es handelt sich somit **um ein hoch individualisiertes Vorgehen**, das nur **durch intensive Beratung mit dem behandelnden Arzt** beurteilt werden kann. **Eine pauschale Empfehlung können wir nicht geben.**
- **Die Anwendung der Sirolimus-Salbe (Topische Anwendung) ist nach derzeitiger Einschätzung unbedenklich.**

Weitere tagesaktuelle Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

Robert-Koch-Institut: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

Bundesministerium für Gesundheit: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>

<http://infektionsschutz.de>

sowie den Landessozial- bzw. -gesundheitsministerien

Wir werden ebenfalls aktuelle Informationen veröffentlichen. Bitte schauen Sie regelmäßig auf unserer Homepage www.tsdev.org vorbei. Fragen zu diesem Thema können Sie uns unter corona@tsdev.online stellen. Wir bemühen uns um eine zeitnahe Beantwortung, soweit das in unseren ehrenamtlichen Strukturen möglich ist.

Basis dieses Informationsblattes sind die Empfehlungen zum Management von Patienten mit Verdacht auf die COVID-19-Erkrankung durch SARS-CoV-2, herausgegeben am 2. März 2020 vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V., der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V., der Deutschen Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. – ergänzt um eigene Informationen sowie Inhalte der Informationsblätter von tsalliance.org und tuberous-sclerosis.org.

Herausgeber: **Tuberöse Sklerose Deutschland e.V.**
Walkmühlstraße 1 | 65195 Wiesbaden
info@tsdev.org | www.tsdev.org

V3-11.03.2020

